



AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG

Landhaus, A-6901 Bregenz

An den
Österreichischen
Bundestheaterverband

Goethe Gasse 1
1010 Wien

Auskünfte:
Dr. Mathis

Tel. (05574) 511
Durchwahl: 2065

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	67-GE/9-86
Datum:	29. OKT. 1986
Verteilt	30. OKT. 1986

R. Bauer

Aktenzahl: PrsG-1480
(Bei Antwortschreiben bitte anführen)

Bregenz, am 17.10.1986

Betrifft: Bundestheatersicherheitsgesetz, Entwurf, Stellungnahme
Bezug: Schreiben vom 16. September 1986, GZ 1867/86

Zum übermittelten Entwurf eines Bundestheatersicherheitsgesetzes wird wie folgt Stellung genommen:

Der Bedarf nach Vorschriften zur Sicherheit der Besucher und der Beschäftigten bei den Betrieben von Bundestheatern neben den vorhandenen baupolizeilichen Regelungen könnte durch einige kurze Bestimmungen über notwendige Sicherheitsvorkehrungen erfüllt werden, wobei die Vollziehung den Behörden der allgemeinen staatlichen Verwaltung in den Ländern ohne Bewilligungsverfahren für einzelne Veranstaltungen überlassen werden sollte.

Die Einrichtung eines komplizierten Systems von Bewilligungen mit Zuständigkeiten bei Bundeszentralbehörden (z.B. Bewilligung von Neuinszenierungen, von Bühnenwerken oder Ballveranstaltungen) und Kontrollen erfordert einen Verwaltungsaufwand, der dem Grad der Gefährdung nicht entspricht.

Für die Vorarlberger Landesregierung:

gez.

(Dr. Guntram Lins, Landesrat)

- a) Allen
Vorarlberger National- und Bundesräten
- b) An das
Präsidium des Nationalrates
1017 W i e n
(22-fach)
im Sinne des Rundschreibens des Bundeskanz-
leramtes vom 24. Mai 1967, Zl. 22.396-2/67
- c) An das
Bundeskanzleramt - Verfassungsdienst
1010 W i e n
- d) An alle
Ämter der Landesregierungen
z.Hd.d. Herrn Landesamtsdirektors
- e) An die
Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der NÖ. Landesregierung
1014 W i e n
- f) An das
Institut für Föderalismusforschung
6020 I n n s b r u c k

zur gefl. Kenntnisnahme.

Für die Vorarlberger Landesregierung:
Der Landesamtsdirektor:
gez. Dr. A d a m e r

F.d.B.d.A.

